

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **Schädlingsfrei-Organic**

Version: 1.5 / DE

30ml - Art.-Nr.: 4104 - EAN: 4015574003216;

100ml - Art. Nr.: 4105 - EAN: 4015574003223

Erstellt am: 03.10.2018

Überarbeitet am: 03.10.2018

Druckdatum: 14.01.2019

Seite 1 von 10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Schädlingsfrei-Organic

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Insektizid und Akarizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Schopf Hygiene Bitterfeld GmbH & Co. KG

Elektronstraße 8

06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 79790

Telefax: 03493 797916

E-Mail: info@schopf-bitterfeld.de

1.4 NOTRUFNUMMER: Deutsche Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240

* 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Bei Schädlingsfrei-Organic handelt es sich um kein gefährliches Produkt.

2.2 Kennzeichnung des Gemischs

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EUH208-0147 – Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Sind keine sonstigen Gefahren bekannt.

* 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

NeemAzal technical (Azadirachtin; Leitsubstanz: Azadirachtin A)

Anteil: 3-4%

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS07 (Signalwort: Achtung); Sens. Haut 1; H317; EUH208-0147.

Der Wortlaut der H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Person von Gefahrenquelle entfernen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **Schädlingsfrei-Organic**

Version: 1.5 / DE

Seite 2 von 10

Erstellt am: 03.10.2018

Überarbeitet am: 03.10.2018

Druckdatum: 14.01.2019

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife unter warmen Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten oder verzögert auftretende Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassernebel oder Wassersprühstrahl einsetzen. Den Zufluss des Produktes unterbinden. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät sowie Augenschutz für Löschmannschaften sind bei einer Exposition durch Rauch oder Dämpfe erforderlich.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden, warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation, offene Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material abpumpen oder mittels Universalbindemittel, Sand oder Sägemehl aufnehmen, Rest mit Wasser abspülen und aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **Schädlingsfrei-Organic**

Version: 1.5 / DE

Seite 3 von 10

Erstellt am: 03.10.2018

Überarbeitet am: 03.10.2018

Druckdatum: 14.01.2019

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Leckagen vermeiden, Rutschgefahr. Auffangwannen verwenden.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Aerosolbildung vermeiden. Brand-/Explosionsgefahr beim Arbeiten mit z.B. Schweißgeräten an teilentleerten Containern/Gebinden etc. möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genussmitteln lagern. Kühl und trocken lagern. Direktes Sonnenlicht vermeiden. Lagerklasse 10 (eigene Einstufung).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Pflanzenschutzmittel, welches als Insektizid und Akarizid eingesetzt wird.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bei sachgemäßer Anwendung werden die Expositionsgrenzwerte (AGW [DE]; OEL [EU]) nicht überschritten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Stabile Gummihandschuhe tragen.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz:

Baumwollkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:

viskose Flüssigkeit

Farbe:

braun

Geruch:

charakteristischer Neem-Geruch

Siedepunkt:

nicht bekannt

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **Schädlingsfrei-Organic**

Version: 1.5 / DE

Seite 4 von 10

Erstellt am: 03.10.2018

Überarbeitet am: 03.10.2018

Druckdatum: 14.01.2019

Flammpunkt:	171 °C
Selbstentzündlichkeit:	> 390 °C
Explosionsgefahr:	ist nicht explosionsgefährlich
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	3.6×10 ⁻¹¹ hPa (geschätzt für Azadirachtin A)
Dichte:	0.98 g/ml (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	emulgierbar in Wasser
pH-Wert:	7 ± 0.02
Viskosität:	281.4 mm ² /s (20°C)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, starke Lichtquellen. Von offenem Feuer und Zündquellen fern halten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Alkalis sowie starke Oxidations- und Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität

LD50 (Oral, Ratte) > 5000 mg/kg

LD50 (Dermal, Ratte) > 2000 mg/kg

Reizung

Auge (Kaninchen): nicht reizend (kann leichte vorübergehende Rötungen und Tränenfluß hervorrufen).

Haut (Kaninchen): nicht reizend (kann leichte vorübergehende Rötungen hervorrufen).

Sensibilisierung

Meerschwein: nicht sensibilisierend.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Maus: 80 Wochen - nicht induziert (NeemAzal-F)

Mutagenität

Mikrokerntest – Maus: negativ (NeemAzal technical)

Mutagenitätsstudien: nicht mutagen (NeemAzal technical)

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **Schädlingsfrei-Organic**

Version: 1.5 / DE

Seite 5 von 10

Erstellt am: 03.10.2018

Überarbeitet am: 03.10.2018

Druckdatum: 14.01.2019

Reproduktionstoxizität

NOAEL = 5000 mg/kg Diät (NeemAzal-F)

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Toxizität

Fischtoxizität: Forelle (akut) LC50 (96h) = 160 mg/L
Forelle (ausgedehnt) LC50 (28 Tage) = 130 mg/L
Aquatische Invertebraten: Daphnia magna EC50 (48 Stunden) = 1000 mg/L
Algen-Inhibitions-Test: nicht inhibitorisch, nicht stimulierend.
Chironomiden: Chironomus riparius NOEC (28 Tage) = 0,573 mg/L
Effekt auf Honigbienen: akut: ungefährlich
Reproduktion: Keine brutschädigende Wirkung bei einer Aufwandmenge von 6L/ha
Effekt auf Regenwürmer: Ungefährlich (>1000 mg/kg)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schnelle Zersetzung in Wasser und im Boden; biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädigend bei Schwebfliegen (*Episyrphus balteatus*), Siebenpunkt-Marienkäfern (*Coccinella septempunctata*), Florfliegen (*Chrysoperla carnea*) und Raubmilben (*Amblyseius cucumeris*).

13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften und unter Beachtung der EU Direktive zur Beseitigung ölhaltiger Abfälle.

Abfallschlüssel: 02 01 09 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen).

Verpackung

Leere und gespülte Kanister sind bei den PAMIRA-Sammelstellen abzugeben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein gefährliches Gut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

Keine Einstufung notwendig.

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **Schädlingsfrei-Organic**

Version: 1.5 / DE

Seite 6 von 10

Erstellt am: 03.10.2018

Überarbeitet am: 03.10.2018

Druckdatum: 14.01.2019

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Keine Einstufung notwendig.

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Einstufung notwendig.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Einstufung notwendig.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe

Keine Einstufung notwendig.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

*** 15. VORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 (schwach wassergefährdender Stoff) (eigene Einstufung).

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Anwendungsbestimmungen lt. PflSchG

NB 6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN 165 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

NN 233 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Phytoseiulus persimilis (Raubmilbe) eingestuft.

NN 234 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

NN 283 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Encarsia formosa (Erzwespe) eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **Schädlingsfrei-Organic**

Version: 1.5 / DE

Seite 7 von 10

Erstellt am: 03.10.2018

Überarbeitet am: 03.10.2018

Druckdatum: 14.01.2019

-
- NN 2842 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.
- NN 3324 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Amblyseius cucumeris* (Raubmilbe) eingestuft.
- NN 361 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
- NN 370 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
- NN 391 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.
- NT 106 Das Mittel muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
- NW 264 Das Mittel ist schädigend für Fische und Fischnährtiere.
- NW 468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse und Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen.
- NW 605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **Schädlingsfrei-Oragnic**

Version: 1.5 / DE

Seite 8 von 10

Erstellt am: 03.10.2018

Überarbeitet am: 03.10.2018

Druckdatum: 14.01.2019

- NW 606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
20 m
- NW 609-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m
- NW800 Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.
- SB 001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten
- SB 010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB 110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SE 110 Dichtschießende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF 245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- SS 110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS 2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS 610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- VV600 Erntegut nicht verzehren

Sonstige Vorschriften

Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft sind zu beachten. Keine Gefahrenkennzeichnung notwendig.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **Schädlingsfrei-Organic**

Version: 1.5 / DE

Seite 9 von 10

Erstellt am: 03.10.2018

Überarbeitet am: 03.10.2018

Druckdatum: 14.01.2019

* 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version

Kapitel, in welchen Änderungen vorgenommen wurden, sind mit * gekennzeichnet. Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version 1.4 des Sicherheitsdatenblattes für NeemAzal-T/S vom 19.05.2014.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Die Einstufung und Kennzeichnung des Gemischs erfolgte nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 anhand des Definitionsprinzips.



GHS07 – Signalwort: Achtung

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EUH208-0147 – Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnungen (EG) Nr. 453/2010 und Nr. 830/2015.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnungen (EG) Nr. 790/2009, Nr. 286/2011, Nr. 618/2012, Nr. 487/2013, Nr. 758/2013, Nr. 944/2013, und Nr. 605/2014.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Services
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normierung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{OW}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **Schädlingsfrei-Organic**

Version: 1.5 / DE

Seite 10 von 10

Erstellt am: 03.10.2018

Überarbeitet am: 03.10.2018

Druckdatum: 14.01.2019

PflSchG	P flanzen s chutz g esetz
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egel für G efahr s toffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntniss und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 830/2015, erstellt.